

Änderungsantrag

der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4506, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen,
den folgenden Titel des Einzelplans 06 um 125 Mio. DM zu kürzen:
06 09 Bundesamt für Verfassungsschutz
541 01-049 „Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz“.
Eingestellter Betrag: 253 021 000 DM.

Berlin, den 27. November 2000

**Petra Pau
Ulla Jelpke
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat als Frühwarnsystem sowohl bei der fremdenfeindlichen Gewaltwelle im Gefolge der Asyldebatte Anfang der 90er Jahre versagt als auch bei der rechtsextremen Gewaltwelle in diesem Jahr. Es hat keine Warnungen im Vorfeld dieser rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten und Tötungsdelikte gegeben, die es ermöglicht hätten, mit dieser Bedrohungssituation umzugehen.

Das BfV hat aber vor allem in der Aufklärungsarbeit über Entwicklungen im bundesdeutschen Rechtsextremismus völlig versagt. Die Herausbildung beispielsweise der „Neuen Rechten“ wurde vom BfV vollständig übersehen und fast 20 Jahre lang als politische Strömung des Rechtsextremismus ignoriert. Die Zeitungen, Denkfabriken und Organisationsstrukturen dieser Strömung wurden nicht öffentlich dargestellt, damit fand auch keine Aufklärungsarbeit über diese Variante des bundesdeutschen Neofaschismus statt. In den Verfas-

sungsschutzberichten des Bundes tauchte die „Neue Rechte“ lange Jahre überhaupt nicht auf, während sich in der wissenschaftlichen Literatur spätestens ab 1980 namhafte Politologen zum Thema Rechtsextremismus sehr ausführlich mit dieser Strömung auseinandersetzten. Pädagogen, Sozialarbeiter, auch Journalisten und Politiker wurden vom BfV über die Entwicklung und Bedeutung dieser „Neuen Rechten“ vom BfV im Unklaren gelassen. In einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS von 1994 wurde auf die Frage, wann die Bundesregierung die „Neue Rechte“ als rechtsextrem eingestuft und über sie aufgeklärt habe, auf den Verfassungsschutzbericht des Bundes von 1971 verwiesen. In den VS-Berichten des Bundes tauchte die Neue Rechte danach erst 1994 wieder auf. Unter der Überschrift „Annex“ wurde dort auf ganzen 10 Zeilen die Öffentlichkeit über diese Strömung „aufgeklärt“. Ähnlich verhält es sich mit anderen Strömungen des Rechtsextremismus. So wird z. B. über die „Konservative Revolution“, neuheidnische Strömungen etc. bis heute nicht aufgeklärt.

In anderen Bereichen der Aufklärung ist die Arbeit des BfV noch katastrophaler. Die rechtsextreme Durchsetzung beispielsweise studentischer Verbindungen, der Vertriebenenverbände, der Traditionsverbände wird entgegen allen vorliegenden Tatsachen weiter bestritten. So wurden Hinweise über eine rechtsextreme Beeinflussung beispielsweise der Vertriebenenzeitung „Schlesier“ lange Zeit bestritten. Erst nach mehreren Kleinen Anfragen wurden Hinweise auf eine rechtsextreme Ausrichtung der Zeitung eingeräumt. Bis heute wird diese Zeitung im Verfassungsschutzbericht des Bundes dennoch nicht erwähnt, obwohl es sich um eine der wichtigsten Zeitungen aus dem Vertriebenenmilieu handelt. Ähnlich wurde bei einer ganzen Reihe anderer wichtiger Verbände verfahren. Bei der Beantwortung kleiner Anfragen zur „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“, zur Zeitung der Traditionsverbände der Wehrmacht „Verband deutscher Soldaten“ und „Ring deutscher Soldatenverbände“, „Soldat im Volk“, lagen ebenfalls zuerst keine verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse vor. Bezüglich der Jugendorganisation der „Landsmannschaft Ostpreußen“ mussten dann später doch Hinweise auf eine rechtsextreme Ausrichtung eingeräumt werden. Ebenfalls musste später zugegeben werden, dass die Zeitung „Soldat im Volk“ für „Auschwitz-Leugner“ Reklame macht.

Das BfV hat sich bei der Aufklärung über die Einflussnahme des Rechtsextremismus auf diese Verbände als Hindernis erwiesen.

Auch bei der Vorbereitung eines eventuellen Verbotes der NPD hat das BfV versagt. Geht man nach den Veröffentlichungen des BfV, dann gibt es keine Hinweise, die ein eventuelles Verbot rechtfertigen würden. Das BfV hat die NPD mehr oder weniger als normale rechtsextreme Wahlpartei eingestuft und dargestellt. Hinweise auf eine besondere Gefährlichkeit der NPD, die durch besondere Strukturen ihre politischen Gegner ausschalten will, wie etwa durch die „Anti-Antifa“, oder Hinweise auf einen besonders aggressiven Antisemitismus und Rassismus, der darauf drängt, Reinrassigkeit gewaltsam durchzusetzen, wurden so gut wie nicht gegeben. Auch Hinweise darauf, dass die NPD den Umsturz des bestehenden parlamentarischen Systems will, erfolgten nicht. Auch über die besonders ausgeprägte Beteiligung von NPD-Mitgliedern bei Straftaten hat das BfV keine Auskünfte erteilt. Die Bundesregierung teilte erst kürzlich bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage dazu mit, dass ihr über die Begehung rechtsextremer Straftaten durch Mitglieder der NPD keine verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse vorliegen.

In vielen anderen Fällen wird eine öffentliche und auch parlamentarische Aufklärung über rechtsextreme Gruppierungen mit einer angeblich notwendigen Geheimhaltung bzw. der Gefahr der Aufdeckung der Arbeitsweise des BfV hintertrieben.

Aus den gravierenden Mängeln der Behörde ergibt sich, dass das BfV sich als überflüssig erwiesen hat. Die Schließung dieser Behörde ist daraus logische Konsequenz. Die für ihre Arbeit geplanten Geldmittel sollen stattdessen an die Bundeszentrale für politische Bildung und an Hochschulen gegeben werden, damit diese den Rechtsextremismus in seinen Entwicklungsprozessen angemessen erforschen und qualifizierte Gegenkonzepte entwickeln können.

